

# **Untersuchung, Bewertung und Dokumentation der naturschutzrechtlichen Kompensationsverzeichnisse in Baden-Württemberg**

von

**Marius Albiez**  
Dipl.-Geoökologe

**Auftraggeber: Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV)**

Olgastraße 19  
70182 Stuttgart  
0711/24895520  
info@lnv-bw.de  
vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Gerhard Bronner

**Kontakt Auftragnehmer:**

Marius Albiez  
Bachstr. 59  
76185 Karlsruhe  
albiez.marius@gmail.com

Karlsruhe, den 05.09.2015

## Inhalt

1.	Hauptfragestellung.....	2
2.	Quantitative Auswertung der dokumentierten Kompensationsmaßnahmen .....	2
2.1.	Gesamtzahl.....	2
2.2.	Aktualität .....	4
2.3.	Plausibilität .....	4
2.4.	Befragung einzelner Landkreise und Ergebnisse.....	4
3.	Benutzerfreundlichkeit des Portals .....	5
4.	Qualitative Auswertung der dokumentierten Kompensationsmaßnahmen .....	7
4.1.	Methodik .....	7
4.2.	Analyse anhand einzelner (Bewertungs)kriterien.....	9
4.2.1.	Gesamtzahl der dokumentierten Kompensationsmaßnahmen.....	10
4.2.2.	Kurzbeschreibung.....	11
4.2.3.	Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung.....	12
4.2.4.	Angaben zum Stand der Umsetzung .....	13
4.2.5.	Gesamtpunktzahl.....	14
4.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	15
4.4.	Umfrage und Auswertung der Ergebnisse .....	17
5.	Empfehlungen .....	20

## 1. Hauptfragestellung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Untersuchung, Bewertung und Dokumentation der naturschutzrechtlichen Kompensationsverzeichnisse in Baden-Württemberg. Grundlage bilden dabei die öffentlich einsehbaren Kompensationsverzeichnisse der einzelnen Land- und Stadtkreise der LUBW: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/225375/>

Allgemein gliedert sich die Arbeit in einen quantitativen und qualitativen Teil:

Zunächst wird die Gesamtheit aller dokumentierten Kompensationsmaßnahmen erfasst, deren Aktualität geprüft sowie Rückschlüsse auf deren Plausibilität gezogen.

Des Weiteren wird die Benutzerfreundlichkeit untersucht.

Eine Detailanalyse der Kompensationsmaßnahmen in den einzelnen Kreisen gibt zudem Auskunft über Inhalt, Vollständigkeit und Qualität der aufgeführten Maßnahmen. Ziel der qualitativen Analyse ist es, einzelne Kreise vergleichen zu können sowie kreisübergreifende Defizite zu identifizieren.

Die Arbeit stützt sich zudem auf Befragungen der Unteren Naturschutzbehörden, die in Abstimmung mit dem Landkreistag erfolgte.

## 2. Quantitative Auswertung der dokumentierten Kompensationsmaßnahmen

Das vorliegende Kapitel geht der Frage nach, wie viele Kompensationen insgesamt in Baden-Württemberg dokumentiert sind, untersucht die Aktualität und prüft die Plausibilität der identifizierten Zahlen.

### 2.1. Gesamtzahl

Zwischen dem 05.02.2015 und dem 02.04.2015 wurden **44** Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ausgewertet. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum **2421** Maßnahmen gezählt werden. Ausgenommen sind die jeweiligen Untermaßnahmen, die insbesondere bei großen Vorhaben zur Anwendung kommen. Des Weiteren konnte der Landkreis Pforzheim nicht berücksichtigt werden, da hier zum Zeitpunkt der Erhebung keine Maßnahmen aufgeführt waren. Eine detaillierte Aufstellung findet sich auf der nachfolgenden Tabelle:

<b>Stadt/ -Landkreis</b>	<b>Anzahl der Kompensationsmaßnahmen</b>
Alb-Donau-Kreis	69
Stadt Baden-Baden	4
Biberach	281
Böblingen	6
Bodenseekreis	32
Breisgau-Hochschwarzwald	300
Calw	73
Emmendingen	38
Enzkreis	14
Esslingen	25
Stadt Freiburg i.B	11
Freudenstadt	12
Göppingen	18
Stadt Heidelberg	6
Heidenheim	54
Heilbronn	28
Stadt Heilbronn	12
Hohenlohekreis	147
Karlsruhe	5
Stadt Karlsruhe	12
Konstanz	98
Lörrach	77
Ludwigsburg	43
Main-Tauber-Kreis	9
Stadt Mannheim	24
Neckar-Odenwald-Kreis	63
Ortenaukreis	24
Ostalbkreis	84
Rastatt	20
Ravensburg	123
Rems-Murr-Kreis	67
Reutlingen	5
Rhein-Neckar-Kreis	16
Rottweil	105
Schwäbisch Hall	66
Schwarzwald-Baar Kreis	134
Sigmaringen	128
Stadt Stuttgart	8
Tübingen	11
Tuttlingen	95
Stadt Ulm	27
Waldshut	11
Zollernalbkreis	36

## **2.2. Aktualität**

Die Unteren Naturschutzbehörden sind seit dem Jahr 2011 verpflichtet, entsprechende naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen öffentlich einsehbar zur Verfügung zu stellen. Um die Aktualität der einzelnen Kreise zu untersuchen, wurde das Datum des jeweiligen Zulassungsbescheides verwendet und den einzelnen Jahren zugeordnet. In einigen Fällen wurde hierbei auf Stichproben zurückgegriffen. Details zur Auswahl der Stichproben können Kapitel 4.1. entnommen werden. Im Zuge der Auswertung konnten keine gravierenden Defizite oder Auffälligkeiten hinsichtlich der Aktualität festgestellt werden.

## **2.3. Plausibilität**

Um die Plausibilität der Gesamtzahl der Maßnahmen in den einzelnen Landkreisen zu beurteilen, wurden über die Zunahme der Siedlungsfläche Rückschlüsse auf die bauliche Dynamik gezogen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Annäherung, da in der Zunahme der Siedlungsfläche auch baurechtliche Ökokontomaßnahmen enthalten sind, die nicht zum naturschutzrechtlichen Kompensationsverzeichnis gezählt werden.

Grundlage bilden die Daten zwischen den Jahren 2000 und 2011, die vom LNV zur Verfügung gestellt wurden. Hieraus wurde pro Landkreis die durchschnittliche Zunahme der Siedlungsfläche pro Hektar innerhalb eines Jahres errechnet und ein sogenannter Plausibilitätswert P gebildet:

$$P = \frac{\text{Gesamtzahl der Kompensationsmaßnahmen (in Landkreis X)}}{\text{durchschnittliche Siedlungszunahme pro Jahr in ha (in Landkreis X)}}$$

Je geringer der Plausibilitätswert, desto größer ist die Abweichung zwischen dokumentierten Kompensationsmaßnahmen und der Anzahl an Eingriffen. Umgekehrt spricht ein höherer Plausibilitätswert für eine geringere Abweichung zwischen Kompensation und Eingriff.

## **2.4. Befragung einzelner Landkreise und Ergebnisse**

Alle Kreise, die einen Plausibilitätswert von unter 0,5 aufwiesen, wurden am 07.06.2015 auf dem E-Mail-Wege kontaktiert:

„Im Rahmen der quantitativen Auswertung ist uns nun aufgefallen, dass in Ihrem Kreis, bezogen auf die bauliche Dynamik, [...] vergleichsweise wenige Kompensationsmaßnahmen in dem Verzeichnis vermerkt sind. [...] Dennoch würde uns interessieren, ob es besondere Gründe gibt, warum in Ihrem Kreis eher wenige Maßnahmen dokumentiert sind.“

Insgesamt wurden 18 Kreise angeschrieben, von denen bis zum 21.06.2015 acht Personen per E-Mail oder telefonisch antworteten.

Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Zunächst gibt es in den Kreisen unterschiedliche Handhabungen, ab wann eine Kompensation auch als solche bezeichnet wird. Hierbei spielen beispielsweise „Bagatellgrenzen“ eine Rolle, die festlegen, dass erst ab einer bestimmten Eingriffsfläche eine Kompensation durchgeführt wird. Eingrünungen

werden in diesem Zusammenhang, im Gegensatz zu anderen Kreisen, nicht als Kompensation gewertet. Solche kleinräumigen Maßnahmen werden als „Minimierungsmaßnahmen“ bezeichnet, da sie einen Eingriff „entschärfen“, ihn aber nicht kompensieren. Die geringe Anzahl an Ausgleichsmaßnahmen im städtischen Raum kann zudem an einer restriktiven Anwendung der Vorgaben liegen sowie an der geringen Anzahl an landwirtschaftlichen Maßnahmen. Als weitere Gründe wurden Rückstände bei der Dokumentation genannt, die aufgrund von Personalmangel noch nicht behoben werden konnten. Dafür sind nicht die Unteren Naturschutzbehörden allein verantwortlich, sondern dies betrifft auch Antragsteller und Vorhabenträger, die verpflichtet sind, Kompensationsmaßnahmen durchzuführen und die entsprechenden Daten weiterzugeben oder diese selbstständig einzutragen. Aus Sicht des LNV wäre zu klären, ob die Anwendung von Bagatellgrenzen rechtskonform ist. Auch sollte künftig die Unterscheidung zwischen (zu dokumentierender) Ausgleichs- und (nicht zu dokumentierender) Minimierungsmaßnahme landeseinheitlich erfolgen.

### 3. Benutzerfreundlichkeit des Portals

Im vorliegenden Kapitel wird die Benutzerfreundlichkeit und Erreichbarkeit der einzelnen einsehbaren Kompensationsverzeichnisse beleuchtet. Hierzu wurden die jeweiligen Verlinkungen der Übersichtsliste der LUBW zwischen dem 01.02.2015 und dem 02.04.2015 analysiert:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/225375/>

Die einzelnen Kompensationsverzeichnisse sind nicht direkt mit den in der Liste aufgeführten Land- und Stadtkreisen verknüpft. Stattdessen gelangt man auf die Webseiten der jeweiligen Landratsämter und kann erst von hier aus auf das gewünschte Kompensationsverzeichnis zugreifen. Dies schränkt die Benutzerfreundlichkeit ein und sollte durch eine direkte Verlinkung auf das entsprechende Kompensationsverzeichnis geändert werden. Ein vergleichsweise unübersichtlicher Internetauftritt eines Kreises sollte nicht zur Hürde für die Einsehbarkeit des jeweiligen Kompensationsverzeichnisses werden. Die aktuelle Situation kann deshalb maximal als befriedigend bezeichnet werden. Wünschenswert wäre außerdem ein zentraler kreisunabhängiger Zugriff auf alle Kompensationsmaßnahmen über das LUBW-Portal.

Für die detaillierte Analyse wurde folgende Bewertungsskala verwendet.

2= befriedigend

Zum Erreichen des gewünschten Verzeichnisses ist maximal ein Zwischenschritt, z.B. in Form eines Klicks von Nöten

1= mäßig

Es ist mehr als ein Zwischenschritt notwendig, um das gewünschte Verzeichnis zu erreichen oder die Webseite des entsprechenden Land- und Stadtkreises ist sehr unübersichtlich gestaltet.

0= ungenügend

Keine Verlinkung vorhanden bzw. nicht korrekt verlinkt

Die Qualität der Verlinkung kann in den überwiegenden Fällen (40 Stadt- und Landkreise) als befriedigend beurteilt werden. Lediglich drei Kreise müssen als mäßig (Wert von 1) und einer als ungenügend (Wert von 0) eingestuft werden.

## 4. Qualitative Auswertung der dokumentierten Kompensationsmaßnahmen

Im vorliegenden Kapitel wird eine qualitative Analyse der Kompensationsmaßnahmen in den einzelnen Landkreisen durchgeführt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Inhalt, Vollständigkeit und Qualität der untersuchten Maßnahmen. Eine Quantifizierung der Ergebnisse trägt zudem zur Vergleichbarkeit der Kreise bei und ermöglicht es, die Gesamtsituation in Baden-Württemberg besser bewerten zu können.

### 4.1. Methodik

Insgesamt wurden 958 Einzelmaßnahmen untersucht. Die Maßnahmen wurden wie folgt ausgewählt:

- 1.) Enthält ein Landkreis weniger als 21 Kompensationen, so wurden alle aufgeführten Maßnahmen in die Auswertung einbezogen.
- 2.) Bei einer Gesamtzahl zwischen 21 und 70 Kompensationen pro Landkreis wurde auf eine Stichprobe von insgesamt 20 Maßnahmen zurückgegriffen. Die Auswahl erfolgte per Zufall, wobei auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung geachtet wurde.
- 3.) Sind einem Landkreis mehr als 70 Kompensationen zugeordnet, so wurde eine zufällige Stichprobe aus rund 30% der aufgeführten Maßnahmen herangezogen, wobei wiederum auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung geachtet wurde.

Die qualitative Bewertung wurde auf Grundlage der im Kompensationsverzeichnis der LUBW verwendeten Detail-Kategorien durchgeführt und entsprechende Zahlenwerte zugeordnet:

- **Kurzbeschreibung:**  
2=ausreichend nachvollziehbare/detaillierte Angaben  
1=nicht ausreichend nachvollziehbare Angaben  
0= keine Angaben
- **Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung:**  
1=ausreichend nachvollziehbare Angaben  
0= unzureichende/ keine Angaben
- **Flurstückliste:**  
1=vorhanden  
0= keine Angaben
- **Angaben zum Stand der Umsetzung:**  
1=ausreichend nachvollziehbare Angaben  
0= unzureichende/ keine Angaben
- **Maßnahmen zur Kohärenzsicherung:**  
1=vorhanden  
0= keine Angaben



Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Vergleichbarkeit der einzelnen Kompensationsmaßnahmen schwierig ist. So werden für die Pflanzung eines Obstbaumes vergleichsweise wenige Angaben benötigt, im Gegensatz zu den Kompensationsmaßnahmen, welche im Zuge infrastruktureller Großprojekte durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für das Bewertungskriterium „Kurzbeschreibung“. Da hier jedoch umfangreiche Informationen zur Gesamtkompensation enthalten sind, wurde eine Bewertungsskala von 0 bis 2 gewählt. Dies ermöglicht eine differenzierte Bewertung, bei einer gleichzeitig höheren Einzelgewichtung innerhalb der Auswertung. Der Fokus liegt hier auf der Vollständigkeit der Daten (größer 0) und ob die aufgeführten Angaben für den Nutzer nachvollziehbar und transparent sind. Bezeichnungen wie „Maßnahmen entsprechend dem festgelegten Pflanzplan“ reichen demnach nicht aus, um eine Höchstpunktzahl von 2 zu erreichen.

Für die Analyse der einzelnen Landkreise wurden folgende quantitativen und qualitativen Kriterien gewählt: *Gesamtzahl der Kompensationsmaßnahmen, Plausibilität, Angaben zur Kurzbeschreibung, Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung und Angaben zum Stand der Umsetzung*. Der Gesamtwert setzt sich aus den Durchschnittswerten von *Kurzbeschreibung, Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung und Angaben zum Stand der Umsetzung* zusammen. Angaben zu *Flurstücken* (in jedem Kreis annähernd =1) und *Kohärenzmaßnahmen* (sehr selten) wurden nicht berücksichtigt. Zudem werden der Gesamtwert sowie die dazugehörigen Einzelwerte eines jeden Landkreises als Säulendiagramm dargestellt. Der durchschnittliche Gesamtwert aller Landkreise von 2,88 ist hierbei als rote Linie dargestellt.

<b>Kreis</b>	<b>1. Gesamtzahl d. Maßnahmen</b>	<b>2. Plausibilitäts-wert</b>	<b>3. Kurzbeschreibung (0 bis 2)</b>	<b>4. Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung (0 bis 1)</b>	<b>5. Angaben zum Stand der Umsetzung (0 bis 1)</b>	<b>6. Gesamtwert aus 3,4,5 (0 bis 4)</b>
Name des Landkreises	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
<b>Bemerkungen</b>	Freitext					

## **4.2. Analyse anhand einzelner (Bewertungs)kriterien**

Im Folgenden sollen die einzelnen Landkreise anhand der bereits angewandten Kriterien miteinander verglichen werden: Anzahl der Kompensationen sowie die qualitative Bewertung der Kurzbeschreibung, der Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung, des Standes der Umsetzung und der Gesamtpunktzahl .

Jedem Kriterium wurden 10 Kreise zugeordnet: Je fünf Kreise mit dem höchsten (grün hinterlegt) und je fünf Kreise mit dem niedrigsten (rot hinterlegt) Wert. Da zum Zeitpunkt der Erhebung keine Daten für den Landkreis Pforzheim zur Verfügung standen/ keine Kompensationen dokumentiert waren, wurde dieser Kreis nicht berücksichtigt. Da es sich bei der Kategorie Plausibilität lediglich um eine Annäherung handelt, wurden diese Werte in die Bewertung zwar einbezogen, jedoch nicht als übergeordnete Kategorie verwendet.

#### 4.2.1. Gesamtzahl der dokumentierten Kompensationsmaßnahmen

Kreis	1. Gesamtzahl d. Maßnahmen	2. Plausibilitätswert	3. Kurzbeschreibung  (0 bis 2)	4. Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung  (0 bis 1)	5. Angaben zum Stand der Umsetzung  (0 bis 1)	6. Gesamtwert aus 3,4,5  (0 bis 4)
Breisgau-Hochschwarzwald	300	4,9	1,85	0,87	0,10	2,82
Biberach	281	2,5	1,47	0,79	0,51	2,77
Hohenlohekreis	147	2,5	1,88	0,77	0,23	2,88
Schwarzwald-Baar Kreis	134	2,0	1,71	0,88	0,00	2,60
Sigmaringen	128	2,0	1,66	0,75	0,20	2,61
Böblingen	6	0,1	2,00	1,00	0,33	3,33
Stadt Heidelberg	6	0,6	1,33	0,42	0,67	2,42
Karlsruhe	5	0,0	1,80	0,80	0,70	3,30
Stadt Baden-Baden	4	0,9	2,00	1	0,75	3,75
Reutlingen	4	0,0	2,00	0,60	1,00	3,60

Die Gesamtzahl der dokumentierten Maßnahmen fällt über alle Kreise hinweg äußerst heterogen aus. Vergleicht man beispielsweise den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit dem Landkreis Reutlingen ergibt sich ein Unterschied von rund 7.500%!

Kreise mit einer hohen Anzahl an Kompensationsmaßnahmen weisen allesamt hohe Plausibilitätswerte auf, zeigen jedoch meist Defizite bei *Angaben zum Stand der Umsetzung*. Zudem fällt auf, dass die Gesamtpunktzahl geringer ausfällt (unter 3,0), im Vergleich zu Kreisen mit einer geringen Anzahl an Kompensationen (Stadtkreis Heidelberg ausgenommen).

Auffallend ist, dass Kreise im ländlichen Raum viele, Stadtkreise und Ballungsraumkreise wenige Maßnahmen dokumentiert haben. Eine Erklärung wäre, dass im städtischen Bereich die meisten Ausgleichsmaßnahmen baurechtlicher Art sind, die hier nicht dokumentiert werden. Im ländlichen Raum dagegen gibt es viele Außenbereichsprojekte, die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erfordern.

#### 4.2.2. Kurzbeschreibung

Kreis	1. Gesamtzahl d. Maßnahmen	2. Plausibilitätswert	3. Kurzbeschreibung (0 bis 2)	4. Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung (0 bis 1)	5. Angaben zum Stand der Umsetzung (0 bis 1)	6. Gesamtwert aus 3,4,5 (0 bis 4)
Stadt Freiburg i.B	11	0,7	2,00	0,73	0,09	2,82
Tübingen	11	0,2	2,00	0,82	0,50	3,32
Böblingen	6	0,1	2,00	1,00	0,33	3,33
Stadt Baden-Baden	4	0,9	2,00	1,00	0,75	3,75
Reutlingen	4	0,0	2,00	0,60	1,00	3,60
Ostalbkreis	84	0,5	1,50	0,25	0,00	1,75
Esslingen	25	0,3	1,48	0,50	0,10	2,08
Biberach	281	2,5	1,47	0,79	0,51	2,77
Zollernalbkreis	36	0,6	1,35	0,15	0,05	1,55
Stadt Heidelberg	6	0,6	1,33	0,42	0,67	2,42

Es kann festgehalten werden, dass die Bewertungsspanne zwischen 1,33 (niedrigster Wert) und 2,0 (höchster Wert) moderat ausfällt und in allen Kreisen ausreichende/ nachvollziehbare Angaben zur *Kurzbeschreibung* vorhanden sind.

Jedoch gilt, dass Kreise mit einem hohen Wert (2,0), eine geringe Gesamtzahl an dokumentierten Kompensationen sowie teilweise geringe Plausibilitätswerte aufweisen.

#### 4.2.3. Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung

Kreis	1. Gesamtzahl d. Maßnahmen	2. Plausibilitätswert	3. Kurzbeschreibung  (0 bis 2)	4. Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung  (0 bis 1)	5. Angaben zum Stand der Umsetzung  (0 bis 1)	6. Gesamtwert aus 3,4,5  (0 bis 4)
Böblingen	6	0,1	2,00	1,00	0,33	3,33
Stadt Baden-Baden	4	0,9	2,00	1,00	0,75	3,75
Calw	73	1,2	1,95	1,00	0,25	3,20
Neckar-Odenwald-Kreis	63	0,8	1,70	1,00	0,15	2,85
Rhein-Neckar-Kreis	16	0,1	1,69	1,00	0,44	3,13
Bodenseekreis	32	0,5	1,95	0,55	0,00	2,50
Esslingen	25	0,3	1,48	0,50	0,10	2,08
Stadt Heidelberg	6	0,6	1,33	0,42	0,67	2,42
Ostalbkreis	84	0,5	1,50	0,25	0,00	1,75
Zollernalbkreis	36	0,6	1,35	0,15	0,05	1,55

Die verschiedenen Angaben zu *Maßgaben der fristgerechten Umsetzung* von Kompensationsmaßnahmen unterscheiden sich über alle Landkreise hinweg deutlich (0,15 bis 1,0). In beiden Bereichen der Bewertungsskala finden sich Kreise mit unter- und überdurchschnittlichen Plausibilitätswerten. Des Weiteren variiert die Gesamtzahl an Kompensationsmaßnahmen. Landkreise mit geringen Werten zu *Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung* weisen zudem tendenziell unterdurchschnittliche Werte in der Kategorie *Kurzbeschreibung* auf (Bodenseekreis ausgenommen).

#### 4.2.4. Angaben zum Stand der Umsetzung

Kreis	1. Gesamtzahl d. Maßnahmen	2. Plausibilitätswert	3. Kurzbeschreibung  (0 bis 2)	4. Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung  (0 bis 1)	5. Angaben zum Stand der Umsetzung  (0 bis 1)	6. Gesamtwert aus 3,4,5  (0 bis 4)
Reutlingen	4	0,0	2,00	0,60	1,00	3,60
Rastatt	20	0,4	1,90	0,90	0,88	3,68
Emmendingen	38	0,7	1,80	0,80	0,80	3,40
Stadt Baden-Baden	4	0,9	2,00	1,00	0,75	3,75
Ludwigsburg	43	0,4	1,98	0,85	0,75	3,58
Lörrach	77	1,1	1,89	0,95	0,00	2,84
Ravensburg	123	0,9	1,86	0,92	0,00	2,78
Schwarzwald-Baar Kreis	134	2,0	1,71	0,88	0,00	2,60
Bodenseekreis	32	0,5	1,95	0,55	0,00	2,50
Ostalbkreis	84	0,5	1,50	0,25	0,00	1,75

Allein der Landkreis Reutlingen erreichte bei Angaben zum *Stand der Umsetzung* einen Wert von 1,0, wobei angemerkt werden muss, dass dieser mit lediglich vier dokumentierten Maßnahmen mit die geringste Gesamtzahl aller Landkreise aufweist. Die Bewertungsspanne ist mit 0,0 bis 1,0 maximal groß. Alle fünf betrachteten Kreise im unteren Bereich der Skala verfügen über ungenügende oder fehlende *Angaben zum Stand der Umsetzung*.

#### 4.2.5. Gesamtpunktzahl

Kreis	1. Gesamtzahl d. Maßnahmen	2. Plausibilitätswert	3. Kurzbeschreibung  (0 bis 2)	4. Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung  (0 bis 1)	5. Angaben zum Stand der Umsetzung  (0 bis 1)	6. Gesamtwert aus 3,4,5  (0 bis 4)
Stadt Baden-Baden	4	0,9	2,00	1,00	0,75	3,75
Rastatt	20	0,4	1,90	0,90	0,88	3,68
Reutlingen	4	0,0	2,00	0,60	1,00	3,60
Ludwigsburg	43	0,4	1,98	0,85	0,75	3,58
Konstanz	98	1,2	1,93	0,86	0,71	3,50
Bodenseekreis	32	0,5	1,95	0,55	0,00	2,50
Stadt Heidelberg	6	0,6	1,33	0,42	0,67	2,42
Esslingen	25	0,3	1,48	0,50	0,10	2,08
Ostalbkreis	84	0,5	1,50	0,25	0,00	1,75
Zollernalbkreis	36	0,6	1,35	0,15	0,05	1,55

Die Bewertungsspanne liegt zwischen 1,55 und 3,75 und ist sehr groß, was insbesondere auf die Heterogenität in den Kategorien *Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung* und *Angaben zum Stand der Umsetzung* zurückzuführen ist. Bezüglich Gesamtzahl und Plausibilität konnte keine klare Tendenz festgestellt werden.

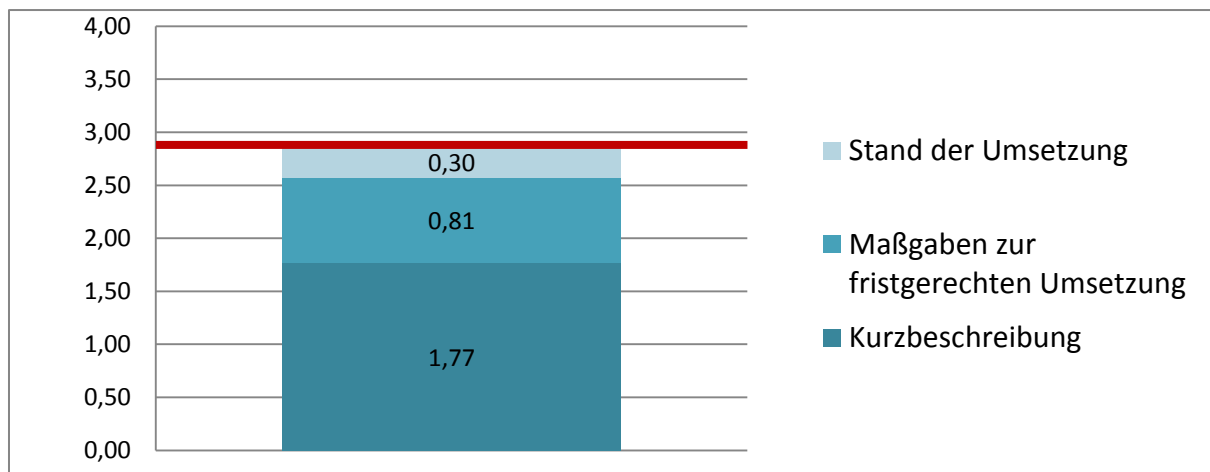
### 4.3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Zur Interpretation und Zusammenfassung der Ergebnisse wird auf folgende Erkenntnisse zurückgegriffen:

- 1.) Durchschnittswerte aller ausgewerteten Landkreise (vgl. Tabelle 1)
- 2.) Analyse anhand einzelner (Bewertungs)kriterien (vgl. Kapitel 4.2.)
- 3.) Allgemeine Beobachtungen im Zuge der Bearbeitung

Tabelle 1: Durchschnittswerte der ausgewerteten Landkreise

Kreis	1. Gesamtzahl d. Maßnahmen	2. Plausibilitäts-wert	3. Kurzbeschreibung (0 bis 2)	4. Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung (0 bis 1)	5. Angaben zum Stand der Umsetzung (0 bis 1)	6. Gesamtwert aus 3,4,5 (0 bis 4)
Alle Kreise	2421	0,8	1,77	0,81	0,3	2,88
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• detaillierte Angaben zu Kurzbeschreibung &amp; Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung</li> <li>• Defizite bei Angaben zur fristgerechten Umsetzung</li> </ul>					



Zunächst kann festgehalten werden, dass in allen Kreisen ausreichende/ nachvollziehbare Angaben zur *Kurzbeschreibung* vorhanden sind. Dies belegen sowohl die Ergebnisse der Kriterienanalyse, als auch der hohe Durchschnittswert von 1,77 (vgl. Kapitel 4.2.2. & Tabelle 1).

Die jeweilige Gesamtzahl an dokumentierten Maßnahmen variiert je nach Kreis sehr stark. (Unterschiede von 7.500%) (vgl. Kapitel 4.2.1.). Insgesamt sind 2421 Einzelmaßnahmen dokumentiert (vgl. Tabelle 1).

Die Angaben zu *Maßgaben der fristgerechten Umsetzung* unterscheiden sich über alle Landkreise hinweg deutlich (0,15 bis 1,0) (vgl. Kapitel 4.2.3.). Jedoch ist der Durchschnittswert mit 0,81 hoch, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sich vereinzelte Defizite auf wenige Landkreise beschränken (vgl. Tabelle 1).

Die Spanne der Ergebnisse zu *Angaben zum Stand der Umsetzung* ist mit 0,0 bis 1,0 maximal groß. Fünf Landkreise verfügen gar über ungenügende oder fehlende *Angaben zum Stand der Umsetzung*



(vgl. Kapitel 4.2.4.). Tendenziell zeigen Kreise mit einer hohen Anzahl an Kompensationsmaßnahmen Defizite bei *Angaben zum Stand der Umsetzung* (vgl. Kapitel 4.2.1.) Dies legt den Schluss nahe, dass eine Erhöhung der dokumentierten Maßnahmen den Kontroll- und Erhebungsaufwand steigert. Der niedrige Durchschnittswert von 0,3 zeigt jedoch, dass es sich hierbei um ein kreisübergreifendes Defizit handelt (vgl. Tabelle 1).

Der durchschnittliche *Gesamtwert*, gebildet aus *Kurzbeschreibung*, *Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung* und *Angaben zum Stand der Umsetzung* liegt bei 2,88 (vgl. Tabelle 1).

Im Methodenteil (vgl. Kapitel 4.1.) wurde bereits darauf hingewiesen, dass es Schwierigkeiten hinsichtlich der Vergleichbarkeit der einzelnen Kreise gibt, insbesondere im Bereich *Kurzbeschreibung*. Zwar sind die Angaben überwiegend transparent und nachvollziehbar, jedoch greifen nur wenige Kreise auf die Leitbegriffe zur detaillierten Beschreibung zurück (*Ausgangszustand*, *Zielzustand*, *Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen*). Als positives Beispiel soll der Landkreis Ludwigsburg genannt werden. Sofern passend, wurden hier teilweise die beschriebenen Einzelkriterien *Ausgangszustand*, *Zielzustand*, *Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen* berücksichtigt (vgl. Abbildung 1).

Kompensationsmaßnahmen			
lfd.Nr.	Maßnahmentyp	Bezeichnung	verwendete Ökopunkte
1	Ausgl./Ers.	Errichtung eines Zauneidechsenhabitats in Steinheim a.d.Murr	<a href="#">Detail</a>
Kompensationsmaßnahme Nr.1 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme)			
<b>Bezeichnung</b>		Errichtung eines Zauneidechsenhabitats in Steinheim a.d.Murr	
<b>Kurzbeschreibung (Ausgangszustand, Zielzustand, Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen)</b>		<p><b>Ausgangszustand</b>            Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes "Unteres Murrta" und beinhaltet das flächenhafte Naturdenkmal "Ehemalige Steinbrüche am Burgberg und Steinberg":</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ehemalige aufgelassene Steinbrüche: weitgehend gehölzfrei, durch herumliegendes Steinbruchmaterial reich strukturiert, Tümpel</li> <li>- ehemalige Weinbergflächen (alte Weinbergmauern und Weinbergterrassen): im Bereich der Weinbergterrassen wächst trockenstandorttypische Krautvegetation</li> </ul> <p><b>Zielzustand:</b>            Schaffung eines Ersatzhabitats für Zauneidechsen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steinbruchflächen: Herausnahme einzelner Gehölze, Schaffung offener Bodenstrukturen (Einbringen von Sand-/Schottergemisch), Einbringung von Strukturen zur Schaffung von Versteckmöglichkeiten (Totholzhaufen, Steinhaufen)</li> <li>- Weinbergflächen: Herausnahme einzelner Gehölze, Sanierung verfallener Trockenmauern, Anlage von Steinstrukturen, Einbringen von liegendem Totholz</li> </ul> <p>Zwischen den einzelnen Flächen (Steinbrüche, Weinbergflächen) werden Verbundkorridore geschaffen, durch die Herausnahme von Gehölzen</p> <p><b>Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen:</b>            die Wiesenflächen (Weinbergflächen): Mahd (5 Jahre 2x pro Jahr, später 1x pro Jahr), bei Bedarf Nachmahd der Neophyten und Gehölzsukzession            Steinbrüche: 1x jährliche Mahd im November            Sandlinsen, Totholz- und Steinhaufen, ausmähen bzw. jäten, um ein Überwachsen zu verhindern</p>	
<b>Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung der Kompensationsmaßnahme und festgesetzter Unterhaltungszeitraum</b>		Ein Teil der Maßnahme wurde 2013 im Frühjahr und Sommer bereits umgesetzt, weitere Trockenmauern sind im Winter 2013/2014 zu sanieren. Die restlichen Flächen sind bis 31.12.2015 soweit herzurichten, dass eine für Zauneidechsen geeignete Habitatstruktur besteht und ein Verbund zwischen den einzelnen Flächen vorhanden ist. Der Unterhaltungszeitraum ist ab dem 01.06.2015 auf 30 Jahre festgelegt	
<b>Lage (Flurstücksliste)</b>		<a href="#">Karte anzeigen</a>	

Abbildung 1: Beispiel einer übersichtlichen und detaillierten Beschreibung einer Kompensationsmaßnahme (Ludwigsburg, Stand 04.07.2015)

[http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/eingriffsregelung/apps/oekokonto/unb/detail\\_kvz.aspx?app\\_id=5b698ee6-9a5d-4140-94e5-3754259a548b&id=2547d042-4fa8-4066-a684-16020c754e06](http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/eingriffsregelung/apps/oekokonto/unb/detail_kvz.aspx?app_id=5b698ee6-9a5d-4140-94e5-3754259a548b&id=2547d042-4fa8-4066-a684-16020c754e06)

#### 4.4. Umfrage und Auswertung der Ergebnisse

Um die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Analyse besser einordnen zu können sowie um weitere Informationen zu erhalten, wurde am 10.05.2015 eine Umfrage mithilfe von surveymonkey erstellt. Hierzu wurden in Absprache mit dem Landkreistag alle 44 Landkreise eingeladen sich zu beteiligen. Im Mittelpunkt der Umfrage standen die Doppelbelegung von naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Kompensationen sowie das Eingabeverfahren. Die Auswertung der Umfrageergebnisse erfolgte am 21.06.2015.

Insgesamt nahmen 20 Personen aus 16 Land- und Stadtkreisen an der Umfrage teil, von denen jedoch nur 17 Personen tatsächlich die Fragen beantworteten.

Frage 1:

*Prüfen Sie Doppelbelegungen als naturschutzrechtliche und baurechtliche Kompensation? Falls ja, wie schließen Sie Doppelbelegungen aus?*

Ja	Nein	Teilweise
8	3	5

Aus den Antworten in Textform geht hervor, dass acht Personen mögliche Doppelbelegungen prüfen, fünf Personen teilweise Prüfungen durchführen und drei Personen keine entsprechenden Maßnahmen vornehmen. Die Prüfung erfolgt mithilfe eines hausinternen Katasters, eines Geoinformationssystems (GIS) oder es wird auf Erfahrungswissen zurückgegriffen.

Frage 2:

*Für wie relevant halten Sie das Problem der Doppelbelegung?*

Rund 65% der Befragten gaben an, dass sie das Problem der Doppelbelegung als relevant einstufen. Rund 35% schätzen die Problematik als mäßig relevant ein.

Frage 3:

*Prüfen Sie bei Kompensationsmaßnahmen, ob diese gleichzeitig über die Landschaftspflegeberichtlinie gefördert wird? Falls ja, wie schließen Sie Überschneidungen aus?*

ja	nein	teilweise
15	1	1

Aus den Antworten geht hervor, dass die überwiegende Zahl der Befragten (15 Personen) prüft, ob eine Kompensationsmaßnahme auch über die Landschaftspflegeberichtlinie gefördert wird. Lediglich eine Person verneinte dies.

Um Überschneidungen auszuschließen, greifen die Befragten auf folgende Maßnahmen zurück: Es erfolgen Rücksprachen mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) oder es wird auf das jeweilige Landschaftspflege-Informationssystem (LaIS) zurückgegriffen. Weitere Hilfsmittel sind hausinterne Kataster sowie entsprechende Informationen über das jeweilige Geoinformationssystem (GIS).

Frage 4:

*Wie könnten nach Ihrer Ansicht Doppelbelegungen verhindert werden? Haben Sie sonst Anmerkungen zur Thematik?*

Es wurde vorgeschlagen, weitere relevante Informationen (z.B. Angaben zur Bauleitplanung) in die Kompensationsverzeichnisse mit aufzunehmen. Zudem regten die Befragten an, ein einheitliches, zentrales Gesamtverzeichnis für Kompensationsmaßnahmen zu führen und entsprechende EDV-Programme zu verschneiden. Außerdem sollte die Datenpflege dauerhaft gewährleistet und verbessert werden.

Der zweite Teil der Umfrage befasste sich mit dem Eingabeverfahren, über das Kompensationsmaßnahmen dokumentiert werden:

Frage 5:

*Kompensationsmaßnahmen für das Ökokonto oder das Kompensationsverzeichnis werden über einen Leitbogen mit verschiedenen Informationen eingegeben. Wie beurteilen Sie das Eingabeverfahren*

Rund 35% der Befragten beurteilten die Handhabung als akzeptabel, ca. 18 % als einfach. Weitere 18% halten das bisherige Eingabeverfahren für kompliziert. Rund 30 % wählten „Sonstiges“ und gaben an, dass es beispielsweise Probleme bei der Eingabe seitens der Genehmigungsbehörden gibt, noch kaum Erfahrungen zum Eingabeverfahren vorhanden sind und dass das Verfahren Übung erfordere.

Frage 6:

*Halten Sie die vorgegebene Struktur für naturschutzfachlich sinnvoll?*

Mehr als die Hälfte der Befragten (ca. 53%) beurteilt die vorgegebene Struktur als naturschutzfachlich sinnvoll, rund 18% verneinten dies. 12% enthielten sich einer Beurteilung (weiß nicht) und ca. 18% gaben „Sonstiges“ an. Hierbei wurde empfohlen, dass die bauplanungsrechtlichen Maßnahmen an das Naturschutzrecht angepasst werden sollten.

Frage 7:

*Wie beurteilen Sie den Arbeitsaufwand für die Eingabe?*

Über 70% der Befragten schätzten den Arbeitsaufwand als akzeptabel (rund 42%) bis hoch (rund 30%) ein. Lediglich ca. 6% beurteilten den Aufwand als gering. Knapp 24% entschieden sich für „Sonstiges“.

Frage 8:

*Können Sie Gründe nennen, warum in vielen Landkreisen Angaben zum "Stand der Umsetzung der Kompensations- und Unterhaltungsmaßnahmen" fehlen?*

Mehr als die Hälfte der Befragten gaben als Gründe einen hohen Arbeitsaufwand sowie einen Mangel an Ressourcen (Personal) und Zeit an. Zudem wurde in manchen Fällen eine Verbesserung in der Kommunikation und Dokumentation seitens der Vorhabenträger gewünscht.

Frage 9:

*Haben Sie sonstige Anmerkungen zur Dokumentation der Kompensationsmaßnahmen? Haben Sie Änderungsvorschläge?*

Es wurde angeregt, das Eingabeverfahren zu vereinfachen sowie die Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden enger zu gestalten. Außerdem sollte eine Pflicht eingeführt werden, dass baurechtliche Kompensationsmaßnahmen ebenfalls dokumentiert werden. Des Weiteren könnten geeignete Sanktionsmaßnahmen dazu führen, Rückstände schneller zu beheben. Zudem wurde die Schaffung eines Gesamtverzeichnisses angeregt (siehe Frage 4).

## 5. Empfehlungen

Um die Transparenz für die NutzerInnen des Kompensationsverzeichnisses zu verbessern, sollte bei den zuständigen Behörden kreisübergreifend ein einheitliches Verständnis entwickelt werden, welche Maßnahmen als Kompensationen im Sinne des Naturschutzes anzusehen sind und welche beispielsweise nur als „Minimierungsmaßnahmen“ gewertet werden (vgl. Kapitel 2.4.) Hierunter fallen beispielsweise kleinräumige Kompensationsmaßnahmen wie Eingrünungen von Grundstücken oder die Pflanzung eines Obstgehölzes. Die Auswertung zeigt, dass sich an dieser Stelle die jeweiligen Kreise unterscheiden.

Zudem könnte die Nutzerfreundlichkeit verbessert werden, indem die bei der LUBW gelisteten Kreise direkt mit den jeweiligen Verzeichnissen verlinkt werden (vgl. Kapitel 3).

Was die detaillierte *Kurzbeschreibung* einzelner Kompensationsmaßnahmen angeht, so sollten hier die Leitbegriffe *Ausgangszustand*, *Zielzustand*, *Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen* besser berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 4.3.) Um die zuständigen Ämter zu entlasten (vgl. Kapitel 4.4.), könnte zusätzlich geprüft werden, welche Vereinfachungen beim Eingabeverfahren möglich sind, ohne jedoch die Nutzerfreundlichkeit und die Interessen des Naturschutzes negativ zu beeinflussen.

Dokumentationsdefizite bei Angaben zu *Maßgaben zur fristgerechten Umsetzung* sind ein **punktueller** Problem, dass sich auf wenige Kreise beschränkt (vgl. Kapitel 4.3.) Die Gründe hierfür sollten in den einzelnen Kreisen näher untersucht und die Defizite beseitigt werden.

Dokumentationsdefizite *zum Stand der Umsetzung* sind ein **generelles** Problem und sollten als solches **kreisübergreifend** angegangen werden (vgl. Kapitel 4.3.) Aus den Umfrageergebnissen geht hervor, dass dies teilweise auf einen hohen Arbeitsaufwand bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen zurückgeführt werden kann. Den zuständigen Ämtern sollten deshalb die hierfür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreistag legt Wert auf die Feststellung, dass die Landkreise für die Mehrbelastungen, die den unteren Naturschutzbehörden infolge der Ökokonto-Verordnung sowie der Kompensationsverzeichnis-Verordnung erwachsen sind, vom Land bislang finanziell nicht entschädigt worden sind.

Zudem wurden Kommunikations- und Dokumentationsprobleme in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Trägern genannt. Es wäre demnach sinnvoll, wenn die betroffenen Akteure enger zusammenarbeiten, um Arbeitsabläufe zu verbessern und um Zuständigkeiten ausreichend klären zu können. Zudem sollten über geeignete Instrumente nachgedacht werden, die im Falle von Dokumentationsdefiziten greifen (vgl. Kapitel 4.4.).

Eine verbesserte Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden und Akteuren sowie mehr Ressourcen für die zuständigen Ämter könnten auch dazu beitragen, dass allgemeine Rückstände und Dokumentationsdefizite beseitigt werden (vgl. Kapitel 2.4. & 4.3.)

Es ist darüber nachzudenken, welche Informationen zusätzlich in das naturschutzrechtliche Kompensationsverzeichnis fließen sollten (z.B. Angaben zur Bauleitplanung) und welche EDV-Programme wie miteinander verschnitten werden können. Die Idee eines zentralen einheitlichen Gesamtverzeichnisses, was auch von Behördenseite unterstützt wird (vgl. Kapitel 4.4.), sollte konkretisiert werden. Über Inhalte, Struktur und Zuständigkeiten könnte im Rahmen eines

Workshops diskutiert werden, unter Beteiligung der LUBW, VertreterInnen der UNBs und Bauämter, des LNV, des LEV sowie diversen VertreterInnen aus der Privatwirtschaft.